

△ Wien, 4. September. Nach dem neuesten Bankausweise hat der Silbervorrath um $1\frac{1}{2}$ Millionen zugemommen und beträgt 108,800,480 Gulden; der Banknotenumlauf hat um $7\frac{1}{2}$ Millionen zugemommen und beträgt 399,613,459 Gulden, um fünf Millionen mehr als am 31. December 1857, an welchem Tage derselbe 383,480,789 Gulden betragen hat. Zugemommen haben ferner im August der Werth der Bankgebäude und anderer Activa um 863,732 Gulden, und betragen jetzt 21,285,217 Gulden, ein Beweis, daß, wie ohnehin nicht zu zweifeln war, die Bank energisch fortfährt, ihren Silbervorrath zu vermehren. Der nächste Bankausweis wird vielleicht schon einen Betrag auf österreichische Währung lautenden, in den Umlauf gekommenen Banknoten rubriciren, da im ersten §. der kaiserlichen Verordnung vom 30. August der Bank freigestellt ist, schon vor dem 1. November auf österreichische Währung lautenden Noten auf Verlangen den Inhabern bei ihrer Hauptcassa in Wien jederzeit gegen vollwertige Silbermünze einzutauschen. Mit der Hinausgabe solcher Noten vor dem 1. November tritt also auch der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Baarzahlungen von Seite der österreichischen Nationalbank ein.

In den meisten Zeitungen ist rücksichtlich der Rundstiftung berichtet, daß die Kosten der Errichtung des neuen großen Krankenhauses aus dem „Hospitalsfond“ bestritten werden. Es ist dies ein Druckfehler, und es muß heißen Hof-Spitalkond. Dies ist ein sehr reicher von dem allerhöchsten Kaiserhause gegründeter Fonds für erkrankte Hofbedienste, und ausnahmsweise für Niederösterreicher, die nicht in Hofdiensten stehen. Einen Fonds, der den Namen „Hospitalsfond“ führt, gibt es in Wien nicht.

Österreichische Monarchie.

Wien, 5. Sept. Se. k. h. der Erzb. Franz Carl hat nach dem feierlichen Acte der heiligen Taufe Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, Erzherzogs Rudolph Franz Carl, sechtausend Gulden für wohlthätige Zwecke aus Höchstthirer Privatcasse bestimmt, und zwar: a) der unter Höchstthirer Protectorate stehenden Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Wien 1000 fl.; b) den barmherzigen Schwestern in Wien 1000 fl.; c) den Ursulinerinnen in Wien zur Erweiterung ihrer Instituts-Localitäten 500 fl.; d) dem Hauptvereine der Kinderbewahranstalten in Wien 200 fl.; e) dem Centravereine für Krippen in Wien 200 fl.; f) den durch die jüngsten Überschwemmungen in Böhmen verunglückten Gemeinden 1000 fl.; g) zum Wiederaufbau der Stadt- und Decanatkirche zu Böhmisch-Leipa 400 fl.; h) der Kirchgemeinde von Neuhaus in Unter-Kärnthen zum Ausbau des Schulhauses und zur Completirung der Dotation für den dortigen Ortsfassrer 700 fl.; i) den Kapuzinern in Triest zum Bause einer Kirche 400 fl.; k) zur Einrichtung der Kapelle bei der neu errichteten Elisabethiner-Krankenanstalt zu Gablunkau in Schlesien 300 fl.; l) zur Einrichtung der bereits gebauten Filialkirche der Dorfgemeinde Ponikew in Galizien 300 fl.

Ihre Majestät die Kaiserin erfreut sich, nach Berichten aus Larenburg so vor trefflichen Wohlseins, daß a. h. Dieselbe schon vorgestern das Bett verlassen konnte. — Das Besindn. Sr. kais. Hoheit des Erzherzog Kronprinzen Rudolf, läßt nichts zu wünschen übrig.

Nach der Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Larenburg nach Ischl, welche demnächst bevorsteht, werden Ihre kais. Hoheiten der Kronprinz Rudolf und die Prinzessin Gisella von Larenburg nach Schönbrunn übersiedeln.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Stefan hat gestern Morgens einen Ausflug nach Steiermark mittels Südbahn angetreten.

Se. kais. Hoheit Prinz Adalbert von Bayern ist gestern Morgens mittels Südbahn nach München zurückgekehrt.

Die Subscription für den im Schoße der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbe kammer aus Anlaß des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph begründeten Fonds zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger kommerzieller und industrieller Zwecke beträgt bereits 15,700 fl.

Aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Ma- lebhafte Aufregung unter der Bevölkerung hervor. Eine große Anzahl Männer erbten sich sofort, uns bei der Verfolgung der gefährlichen Bestie zu begleiten. Meistenheits gut bewaffnet, waren sie überdies noch mit Trommeln, Hörnern und anderen Lärmwerkzeugen ausgestattet. Die Spur des Räubers war nur zu leicht erkennbar, denn die Gebüsche, durch welche er sein Opfer geschleppt, waren mit Felsen von Kleidern, Haaren und Blutstropfen bedeckt. Alle waren grauen- und zornenfüllt. Wir rückten langsam vor, weil das Terrain sehr gefährlich schien, und das Gras hoch und das Gebüsch sehr dicht war. Endlich indes, nach einem Marsche von zwei Meilen, fanden wir den Leichnam des armen Weibes am Eingang in einer der langen Gallerien der alten Eisengruben. Ihr Tod war glücklicherweise ein augenblicklicher gewesen, da ihre Hirnschale durch die mächtigen Kinnladen des Tigers zerstört war. Wir schlugen vor, den Tiger in seinen Schlupfwinkel durch Rauch zu töten, allein da mehrere derartige Versuche vergeblich gewesen, so wollten die uns begleitenden Leute den verstümmelten Leichnam ohne weiteren Verzug in die Stadt zurücktragen.

Zwei Tage später, nachdem wir erfolglos eine durch die Anwesenheit ihrer Jungen sehr furchtbar gewordene schöne Tigerin angegriffen, kamen wir in ein Dorf, dessen Bewohner, trotz der erst kurz zuvor erfolgten Wegschleppung eines Ochsen durch einen Tiger, uns

feststellt der Kaiserin und der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen haben Se. Majestät der Kaiser Ferdinand den Betrag von 3000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna den Betrag von 2000 fl. den Schulschwester in Prag zu widmen ge- ruht. — Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Otto Kar Maria in Graz dem Knaben-Waisen-Institut „Paulinum“ 1000 fl. übersendet. — Herr Johann Freiherr v. Sternbach, k. k. Kämmerer in Bruneck dem k. k. Bezirkssamte eine National-Anlehens-Obligation von 1000 fl. mit der Widmung übergeben, daß hiermit eine Stipendiumsstiftung für einen Realshüler gegründet werden soll und die Handels- und Gewerbe kammer in Venetia hat 100 arme verschämte Familien mit je 20 fl. bedacht und die Munizipalität zu gleichem Betrage 1000 flire, die Munizipalität von Feltre für ihre Armen 600 flire angewiesen.

Das Unterrichts-Ministerium hat verordnet, daß die Lehrer an die Volksschulen ihren Schülern von der dritten Classe an die neue österreichische Währung zu erläutern und dabei die Lehre über Dezimalbrüche vorzutragen haben. An den unteren Klassen genügen praktische Vorträge über die neuen Münzen etwa mit Vorzeigung der Münzstücke selbst. Das Unterrichts-Ministerium hat eine populäre Darstellung der neuen Währung betreffende Bestimmungen und Rechnungen zum Gebrauche in den Schulen anzufertigen lassen. Der sthr billige Preis von 3 kr. pr. Exemplar wird die Anschaffung in den weitesten Kreisen möglich machen.

Deutschland.

Nach der „N. Pr. 3.“ hat Se. Majestät der König von Preußen eine weitere Reise aufgegeben und bleibt vorläufig in Sanssouci.

Der russische Reichskanzler Graf Nesselrode ist, auf einer Reise nach Süd-Deutschland begriffen, in Berlin eingetroffen.

Über die Gründung einer katholischen Zeitung an Stelle des eingegangenen Blattes „Deutschland“ äußert sich das „Mainzer Journal“ in folgender Weise: „Während mehrere frühere Mitarbeiter des „Deutschland“ zur Beteiligung an einer Aktionserziehung einladen behufs der Gründung eines neuen katholischen Organes in Frankfurt erfahren wir, daß auch in Regensburg die Gründung eines solchen beabsichtigt ist. Eigentlich besteht dort schon das „bayerische Volksblatt“, welches bisher freilich in mitunter sehr tactloser Weise im katholischen Sinne redigirt wurde.“ Eben dieses Volksblatt soll nun in ein größeres Organ umgewandelt werden. Als verantwortlichen Redakteur nennt man einen ehemaligen Mitarbeiter von „Deutschland“, der Chef-Redakteur wird aber der bischöfliche Secretair Dr. Mayer sein. Beiden Unternehmungen ist bei den obwaltenden objectiven und subjectiven Verhältnissen dieses uns schon für Juli und August versprochenen Bandes gar nicht zu bestimmen. Ob Guizot selbst Bedenken bekommen sind, ob äußere Einstüsse stattgefunden haben — gleichviel; so viel steht fest, daß hier bis jetzt noch kein einziger Bogen des Manuscripts in die Druckerei gelangt ist. Dies zur Erklärung der jetzt eingetretenen unabsehbaren Pause in der Publication der Denkwürdigkeiten.

Es heißt, daß der bisherige französische Gesandte bei der Pforte, Hr. v. Thouvenel, von seinem ihm lezhin ertheilten Urlaube nicht mehr nach Konstantinopel zurückkehren, sondern in Herrn Benedetti einen Nachfolger erhalten werde, der gegenwärtig politischer Director im auswärtigen Amte und früher als Kanzler der französischen Gesandtschaft, wie als Geschäftsträger längere Zeit in Konstantinopel gelebt hat.

In Mexiko herrscht, der „Indep. belge“ zufolge, großer Unwill gegen den französischen Gesandten Herrn von Gabriac. Dieser ist nämlich der einzige fremde Diplomat und der einzige Franzose gewesen, welcher nicht gegen die den Ausländern auferlegte Zwangsanleihe der mexikanischen Regierung protestirt hat. Man erklärt diese Gleichgültigkeit des Diplomaten aus dem Wunsche, sich wegen der Unfreundlichkeit seiner Landsleute zu rächen.

Aus Marseille wird dem „Nord“ telegraphiert: „Die Fregatte Curaçao ist hier eingetroffen; sie nahm Lord Redcliffe an Bord, um denselben nach Constantinopel zu bringen.“

Bestimmungen“. — Wie der „N. Pr. 3.“ aus Paris geschrieben wird, hatte der Graf Persigny seine bekannte Rede für die englische Allianz dem Kaiser im Beisein mehrerer gewerkschaftlicher Notabilitäten, unter Andenken des Herrn Troplong, vorher vorgelesen. — Es heißt, der Kaiser habe von dem Prinzen Napoleon eine ausführliche Arbeit über Madagaskar verlangt. Veranlassung zu diesem Begehr war ein Ministerialrat, in welchem die von einem Blatte der Insel St.-Maurice gebrachte Nachricht, bezüglich einer englischen Truppenfahrt zur Sprache gekommen ist. Prinz Napoleon hat diese Frage aber schon früher seiner Aufmerksamkeit gewidmet.

Die „Patrie“ enthält einen bemerkenswerthen Artikel über die Rede des Grafen Persigny, mit dessen Ansichten über die Notwendigkeit der gegenwärtigen Pressegesetzgebung das offizielle Blatt sich nicht einverstanden erklärt. Bei der nahen Verbindung, in welcher die „Patrie“ mit dem Ministerium des Innern steht dürfte die aus dem in Rede stehenden Artikel geschöpfte Hoffnung auf eine bevorstehende Milderung des herrschenden Presseregimes vielleicht nicht ganz unbegründet sein. Ein Artikel des „Pays“ gegen den Ruf der „Patrie“ nach einer Reform der Pressegesetzgebung hat allen Hoffnungen, die sich an den Aussatz des lehren Journals knüpften, ein schleuniges Ende bereitet. Es heißt darin: „Es sagt ganz trocken, diese Discussion sei unzulässig, denn der Presse werde es doch nicht gelingen, die öffentliche Meinung für ihre persönliche Meinung zu gewinnen. Dann können ihr zufolge, wenn Modifizierungen am Presseregime nothwendig werden, diese nur von der Regierung vorgenommen werden, die dieses allein zu beurtheilen habe. Aus diesem Grunde bestheigt sich das halbamtl. Blatt nicht an den Versuchen, ein anderes Presse-Regime herbeizuführen. Es thut ihm so weniger, als „dieses Drängen höchstens eine Lösung verzögern könnte.“

Der Vicomte de la Gueronniere, welcher dem Generalrathe des Haute-Vienne-Departements präsidiert, kündigte in der Rede, mit der er die Saison desselben schloß, an, daß der Kaiser und die Kaiserin die Absicht hätten, binnen Kurzem die Departements des mittleren Frankreichs zu besuchen.

Der Kaiser hat General Miel beauftragt, ihm eine Denkschrift über die militärische Situation von Frankreich aufzusezen.

Die Veröffentlichung des zweiten Bandes der Mémoires de Guizot — „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps“ Paris, Michel Levy frères — ist, wie der „N. Pr. 3.“ aus Paris geschrieben wird, auf Schwierigkeiten innerer oder äußerer Art gestoßen und bis jetzt ein Termin des Erscheinens dieses uns schon für Juli und August versprochenen Bandes gar nicht zu bestimmen. Ob Guizot selbst Bedenken bekommen sind, ob äußere Einstüsse stattgefunden haben — gleichviel; so viel steht fest, daß hier bis jetzt noch kein einziger Bogen des Manuscripts in die Druckerei gelangt ist. Dies zur Erklärung der jetzt eingetretenen unabsehbaren Pause in der Publication der Denkwürdigkeiten.

Es heißt, daß der bisherige französische Gesandte bei der Pforte, Hr. v. Thouvenel, von seinem ihm lezhin ertheilten Urlaube nicht mehr nach Konstantinopel zurückkehren, sondern in Herrn Benedetti einen Nachfolger erhalten werde, der gegenwärtig politischer Director im auswärtigen Amte und früher als Kanzler der französischen Gesandtschaft, wie als Geschäftsträger längere Zeit in Konstantinopel gelebt hat.

In Mexiko herrscht, der „Indep. belge“ zufolge, großer Unwill gegen den französischen Gesandten Herrn von Gabriac. Dieser ist nämlich der einzige fremde Diplomat und der einzige Franzose gewesen, welcher nicht gegen die den Ausländern auferlegte Zwangsanleihe der mexikanischen Regierung protestirt hat. Man erklärt diese Gleichgültigkeit des Diplomaten aus dem Wunsche, sich wegen der Unfreundlichkeit seiner Landsleute zu rächen.

Aus Marseille wird dem „Nord“ telegraphiert: „Die Fregatte Curaçao ist hier eingetroffen; sie nahm Lord Redcliffe an Bord, um denselben nach Constantinopel zu bringen.“

Der Telegraphen-Congress hat, wie das „Fr. 3.“ meldet, seine Sitzung geschlossen. Bundesrat Näff, welcher die Verhandlungen leitete, erinnerte in seinem Eingangsvortrag daran, daß Portugal und

Holland, dem von Belgien, Frankreich, Spanien, Sarдинien und der Schweiz geschlossenen Telegraphenverein beigetreten sind, der Deutsch-Österreichische Telegraphenverein zwar noch nicht zu einer Vertretung in Bern sich entschließen konnte, aber doch auf der Konferenz in Stuttgart den ursprünglichen Vertrag in mehreren wesentlichen Punkten so änderte, daß er der westlichen Telegraphen-Union sich annäherte. Auch sei die Anwesenheit der Repräsentanten von Holland, Württemberg und Baden ein Zeichen, daß ein Einverständnis zwischen den beiden Gruppen wohl in nicht zu ferner Zukunft erzielt werden kann. Die französische Regierung ließ durch ihren Repräsentanten einen Antrag auf Einführung einer einheitlichen Taxe stellen, welcher aber seiner Wichtigkeit wegen auf einem späteren Congress einläßlicher behandelt werden soll. Hierauf schrift man zur Berathung einer von der französischen Verwaltung vorgeschlagenen Revision der Convention von Paris, welche in mehreren Punkten vom bisherigen Vertrag abweicht und sich den Bestimmungen des Deutsch-Österreichischen Bundes nähert. Die beschlossenen Tarifbestimmungen weichen von den in Stuttgart aufgestellten nur in sofern ab, als in der westlichen Union die Zonen auf liberalerem Fuße berechnet werden als in der östlichen. In der Berechnung der Zusatzzäsure für längere Depeschen ist sie ebenfalls liberaler als das zur Stunde noch in der westlichen Union selber geltende System. Wie man vermutt, hat der Congress beschlossen, in Paris wieder zusammenzutreten, und zwar gleichzeitig mit einer darüber anberaumten Commission, welche von Frankreich, Belgien und Preußen besichtigt wird. Man hofft, daß bis dahin die beiden Telegraphengruppen sich über einen einheitlichen europäischen Modus verständigen werden.

Großbritannien.

London, 3. Sept. Die vier neuernannten Mitglieder der indischen Rathskammer sind Sir John Lawrence, Sir Henry Montgommery, Sir Brown Gantley und Mr. Urbnknott, früher in Madras. Die erste Sitzung der indischen Rathskammer wird morgen Nachmittags in India-House stattfinden. — Das „Mechanics Magazine“ ist in Stand gesetzt, mitzutheilen, daß die Absicht der Königin ist, Mr. Bright und Captain Preedy, die um die Legung des atlantischen Telegraphentausaues so hoch verdienten Ingenieuren, zur Ritterwürde zu erheben, d. h. mit dem die Ritterwürde verleihenden Bath-Orden (Civilklasse) zu decoriren.

Englische Ritter führen den Titel „Sir“, wie die Baronets, sind aber von den Letzteren, in deren Familie Titel und Würde erblich ist, wohl zu unterscheiden. Wie es heißt, wird eine China-Medaille für die englischen und französischen Truppen, welche die Expedition machten, gestiftet werden.

Dänemark.

Über den, wie schon telegraphisch gemeldet, zum Direktor der gesammten Angelegenheiten des Kultus-Ministeriums ernannten Bischof Monrad gibt die „Nations-Zeitung“ folgende nähere Mittheilungen: Dr. Phil. Monrad war schon Departements-Chef im Ministerium für das Kirchen und Unterrichtswesen, Oberdirektor des Bürger- und Volksschulwesens und der Schullehrer Seminare (im Königreich). In seiner neuen, außerordentlich wenig veränderten Stellung würde er also de facto Unterrichtsminister sein, ohne den Namen und Titel eines solchen zu führen. Diese behält sich nämlich der jetzige Conseils-Präsident und Minister des Auswärtigen. Uebrigens ist Monrad in ganz Dänemark der geeignete Mann, um den ihm zugesetzten Posten würdig zu bekleiden. Denn er hat nicht blos in den letzten Jahren tatsächlich die Obersicht über das Schulwesen im Königreiche gehabt, sondern schon früher selbst das Portefeuille des Unterrichts und Cultus innegehabt. Monrad, bis zum Jahre 1848 ein einfacher, schlichter Magister der Philosophie und Literatur, wurde durch die Bewegung jenes Jahres zum Unterrichtsminister erhoben; nachdem er längere Zeit im Besitz dieses Portefeuilles gewesen, wurde er zum Bischof von Holland und Falster ernannt. Aber das Ministerium Øersted entzog ihm dieses Amtes. So blieb denn Monrad eine Zeit lang nur die Parlamentarische Thätigkeit und Wirksamkeit übrig, durch die er als Führer der nationalen Partei im Folketing Bedeutendes leistete. In den letzten Jahren geriet indessen die Partei in Desorganisation,

Die Tiere werden schnell wach, und weichen gewöhnlich vor dem Lärm zurück; wenn sie aber in Bereich der Plattform angekommen sind, errathen sie die Falle welche dieselbe verbirgt, und kehren brüllend zu den Treibern zurück. Wehe dann dem Unglücklichen, der ihnen in den Weg kommt! Zuweilen aber entschließen sie sich zur Überschreitung des von der Plattform beherrschten Raums, und setzen sich dem Feuer derer aus, daß sie jedoch des schlechten Ziels halber selten hindert sich im Sprunge mit ungeheurer Geschwindigkeit zu entfernen. Trotzdem aber hört man in allem Ernst dann die unfehlbare Sicherung: sie seien von Kugeln durchlöchert worden, was zu untersuchen natürlich Niemand in den Sinn kommt. Um die zwei oder drei armen Kröpfe, welche an einem solchen Jagntag von den Tigern gewöhnlich erwürgt oder zerrissen werden, kümmert man sich nicht — sie sind dazu da! Diese Jagdliebhaberei der Hälften ist der Grund, warum auf den meisten Besitzungen der indischen Fürsten die Jagd verboten ist. Doch wir müssen gerecht sein, und bejügen: daß von allen ihren ehemaligen Privilegien das ausschließliche Jagdrorecht beinahe das einzige ist, welches wir diesen Fürsten gelassen haben.

Wir gingen weiter. Während an einem der folgenden Tage unsere Kamele und Pferde nach einem Morgenmarsch der Ruhe pflegten, streifte ich mit Little auf dem Feld umher. Jeder von uns hatte ein Dop-

pelgewehr bei sich, und drei Bällen, welche sich hatten bestimmen lassen uns zur Aufführung von Tigergespannen zu begleiten, dienten uns als Führer. Kaum eine Viertelmeile von dem Dorfe drangen wir in ein Weidegeholz ein, wo ich zwölf Schritte vor mir, eine Tigerin entdeckte, die am Fuß eines jungen Palmbaums ausruhte. Little bemerkte sie in demselben Augenblick. Sie stiegen von der Höhe des Tages ermüdet, und kehrte uns nachlässig ihren Kopf zu, was mir Zeit gab, sie gut aus Korn zu nehmen und ihr eine Kugel in die Hirnhälfte zu schicken. Die beiden Schüsse Little's folgten unmittelbar auf den Meinigen und trafen die Kinnlade. Das Tier fiel tot dahin, ohne einen Seufzer auszustoßen. Beim ersten Anblick der Tigerin waren die Eingeborenen mit komischer Behendigkeit auf Bäume geklettert. Sie wollten nicht mehr heruntersteigen, so waren sie betäubt von der Plötzlichkeit des Ereignisses. Sie konnten an die Wirklichkeit nicht glauben, und um sie zu überzeugen, musteten wir die Tigerin beim Schwanz und an den Pfoten ergreifen und sie aus dem Gebüsch herausziehen. Als sie in das Dorf gebracht war, zeigten die Bewohner dasselbe Erstaunen, und in der That war es ein sehr seltener und glücklicher Zufall, daß wir auf solche Art, und mit nur einem Gewehr bewaffnet, einen Tiger zu töten im Stande gewesen waren.

Unser Feldzug mit verschiedenem Erfolge fortsetzend, gelangten wir an ein Dorf in der Nähe des Forts

und Monrad hörte auf, ihr Leiter zu sein, ja die Dr's der Stadt herrscht Ruhe. Drei Türken, welche auf
offener See griechische Matrosen ermordet haben, sind
ihm ab, als er bei Gelegenheit der Volkszählungswahlen in diesem Jahre sich offen für die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer von Seiten der Regierung zu ergreifenden Initiative zur Revision der Gesamtstaatsverfassung aussprach.

Italien.

Die im April zu Belletri in Folge eines Kirchenraubes vorgekommenen Ruhesförderungen sind der Gegenstand einer langen Untersuchung gewesen. Der heilige Vater übertrug sie einer Special-Commission unter dem Vorsteher des Advocaten Angelini zur Revision, nachdem sie vom Tribunal erster Instanz Belletri's erledigt war. Der Untersuchungsausschuss und die Revision ist seit dem 24. v. M. beendet. Es sind 38 Personen darin verwickelt, in den Kirchenraub außer Vincenzo Bendetti nur wenige. Hingegen erwartet die Mehrzahl strenge Abhöhung für die an den Vätern der Gesellschaft Jesu verühten thätsächlichen Beleidigungen, die für die in ihrem Kloster angerichteten Verwüstungen.

Türkei.

Aus Pera, 28. August, wird der „Triester Ztg.“ geschrieben: Die Sensation, welche der Hat vom 17. August hervorgerufen, ist noch lange nicht vorüber und eher im Steigen begriffen. Seit dem Erscheinen des selben ist es noch keinem Minister oder sonstigem Hofbeamten außer Riza und Ali Pascha gelungen, mit dem Sultan zu konferieren, und Eingeweihte wollen sogar als gewiss behaupten, der Großherr lasse seinen Harem seinen Zorn noch in anderer Weise fühlen.

Thatsache ist, daß während dieser Woche kein Wagen mit Harembezwirherinnen den Palast von Dolmabagdsche verlassen, und zwar, wie es heißt, blos deshalb, um zu verhindern, daß sich irgend eine Schöne, deren Schulden vielleicht noch nicht entdeckt, mit ihren Gläubigern ins Einvernehmen setzen könne. Die in jüngster Zeit gemachten enormen Ausgaben, so wie die vorgekommenen groben Verhwendungen, veranlaßt durch die nachlässige Controle, hatten die Notwendigkeit herbeigeführt, einen Theil der ungeheueren Schäfe der Sultane um die Summe von 40,000 Pfund Sterling an biefige Bankiers zu verpfänden, eine Thatsache, welche die unlängst gemeldete Nachricht, daß die Kosten der Hochzeitsfeierlichkeiten nur aus der Privatkasse des Pascha geflossen, zur Genüge bestätigt. Diese Verpfändung nun ist erst jetzt durch den Erlass des Hats vom 17. August zur Kenntnis des Sultans gelangt, und nicht mit Unrecht fürchtet man, daß der sonst so gütige Herrscher in dieser Angelegenheit nach Art seiner Vorfahren kurzen Prozeß machen werde. Die meisten Hofbeamten sitzen hinter Schloß und Riegel, mehrere der bedeutendsten arabischen Eunuchen müssen den Palast verlassen, und an ihre Stelle wurden alte erprobte Diener Riza Pascha's gesetzt, der selbst jeden Tag unten im Dolmabagdsche ist und den Palast inspiziert.

Über die Beschreibung von Oscheddah äußert sich das „Journal de Constantinople“ folgendermaßen: „Wir erfahmen auf telegraphischem Wege aus London, daß die Stadt Oscheddah von dem englischen Dampfer „Gykllops“ bombardirt worden ist; der „Gykllops“ hatte den Befehl, sich nach Oscheddah zu begeben und dort Satisfaction zu verlangen, durch das Kanonenboot „Wanderer“ erhalten; der mit dem „Caradoc“ abgegangene, durch den Eis der hohen Pforte, mit Strenge gegen die Schuldigen vorgezogene, veranlaßte Gegenbefehl war dem „Wanderer“ in Alexandrien nicht mehr zugekommen. Ismail Pascha war zwei Tage später in Oscheddah angekommen und hatte sofort mit der Vollstreckung der Regierungsbefehle begonnen. Man spricht von der Verurtheilung und Hinrichtung von 11 Hauptshuldigen und behauptet, daß die durch die Beschiebung verursachten Schäden nicht bedeutend sind.“

Jetzt meldet auch die „Presse d'Orient“ zu Konstantinopel die Einsetzung einer Commission, die sich nach der türkisch-russischen Grenze zu begeben hat, um die Herstellung der Festungswerke von Kars und anderer vortiger Gränzfestungen vorzubereiten.

Egypten.

Nachrichten aus Alexandria, vom 24. August, bestätigen die Entdeckung des mit der letzten Post gemeldeten Complots, so wie die Verhaftungen. Die Haltung Said Pascha's ist sehr energisch gewesen. In

Rutenghur, wo man uns sagte, ein Tiger habe kürzlich mehrere Ochsen fortgeschleppt. Man führte uns in die Schlucht in welcher er seinen Schlupfwinkel hatte, und wir gaben uns an den Rand der Felsen, als wir ihn plötzlich drei Schritte unter uns bemerkten. Er lag ruhig da, so wie er uns aber hörte, wandte er den Kopf nach uns, und machte eine schreckliche Grimasse. Er war sehr dick und alt. Augenblicklich schickten wir ihm eine Kugel in den Leib; der Tiger sprang auf, und verschwand im Gebüsch. Blutropfen gestatteten uns ihm eine Zeitlang zu folgen; dann verschwand er vollständig auf einer jener Felsenoberflächen, welche keine Spur bewahren.

Ein wenig weiterhin trafen wir einen Hirten, der uns sagte, er habe nichts gesehen. Die Ruhe, mit welcher seine Ziegen in den Gebüschen weideten, war uns eine vollaufgütige Bürgschaft für die Aufrichtigkeit dieser Antwort, und wir kehrten daher um. Es dauerte jedoch nicht lange, so deutete einer der uns begleitenden Eingeborenen mittelst eines stummen Zeichens auf den Eingang einer Höhle, an deren Fuß wir, ohne sie zu bemerken, vorübergekommen waren. Wir sandten alsdann unsere Treiber, so weit als dies für ihre Sicherheit nötig war, zurück, und knieten dann, unsere Reserve-Gewehre neben uns legend, auf einem drei oder vier Schritte entfernten Felsenvorsprung wieder — der einzigen Stelle von wo aus wir den Tiger treffen könnten. Da wir von ihm nur die Augen

der in Washington eingetroffen war, mit einigen Zweifeln in Betreff ihrer Rechtlichkeit aufgenommen, aber eine Depesche, die man auf eine sofortige Anfrage aus Neufeland erhielt, hob jeden Zweifel. Indessen am 18. fand man, daß der Vorwurf der allzu lakonischen Kürze und des Mangels an Herzlichkeit, den man der königlichen Botschaft gemacht hatte, ein unverdienter gewesen ist. Nur der Anfang der Depesche war am 16. eingetroffen; am 17. Morgens um 5 Uhr kam der Schluss in der Trinity Bay an; eine kleine Aussierung, die man in Valenti Bay am Tau hatte vornehmen müssen, hatte die Unterbrechung und Verzögerung verschuldet.

Der General-Gouverneur von Canada, Sir Edmund Head, kündigte am 16. v. M. in seiner der Verlagung des Parlaments vorangehenden Rede demselben an, daß er in der Zwischenzeit bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments mit den Regierungen der übrigen englischen Colonien in Nordamerika über die Grundlagen einer Federal-Union unter diesen Colonien zu verhandeln beabsichtigte.

Der frühere Präsident von Venezuela, Monagas, ist gestorben.

Bermischtes.

Wien. Kaum wurde bekannt, daß der kaiserliche Kronprinz den Namen Rudolph erhalten habe, so bestürmten in Wien die Lottospiele die Collecturen und belegten die Nummer 17 als den Tag des Namensfestes Sr. I. Hobet, 24 als den Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin, und 28 das Alter Sr. Majestät des Kaisers, und siehe da, alle drei Nummern kamen bei der am letzten Samstag erfolgten Lotterziehung heraus. Wie der „Theater-Ztg.“ meldet, soll eine große Anzahl Ternen gemacht werden sein.

** Der Mörder der Frau v. Galloni in Graz ist bei der

dort am 1. d. stattgehabten Schlüßverhandlung zum Tode verurteilt.

** Wie der „Kranz“ erfährt, soll im Biharer Comitate ein so großer Futtermangel befürchtet werden, daß die dortigen Dörferne zu Überwinterung von circa 15,000 Stück Hornvieh und 30,000 Schafen geeignete Plätze suchen. Ahnliche Anträge sollen auch im Befest Comitate gemacht und hierbei für die Überwinterung die Hälfte der Schafe und der dritte Theil des Hornviehs geboten werden.

** Bis zum 29. August Abends waren zur 20. Versammlung

der deutschen Land- und Forstwirthe in Braunschweig an 800 Theilnehmern eingetragen, und man hoffte, daß trotz des ungünstigen Wetters die Zahl der Versammelten bis auf 1000 steigen werde. Die Stadt war zum Empfang der Gäste festlich geschmückt. Abends waren der Dom, das Rathaus u. c. glänzend erleuchtet. Gleich in der ersten Sitzung wurden von dem Präsidium ausgestellten Preise für die bestconstruierten Heiz- und Kochöfen ausgetheilt.

** Wie man der Berliner „Zeit“ aus Wergeschwister, leben dort vier Wergeschwister, alle förmlich wohlgebaut und von guten Freizeitbeschäftigungen. Sie sind die Kinder eines unbekannten Handwerkers und haben noch vier Geschwister von gewöhnlichem Wuchs. Von den Wergeschwistern sind zwei männlichen, zwei weiblichen Geschlechts, im Alter zwischen 10 und 22 Jahren und in der Höhe zwischen 2½ und 3½ Schuh.

** Der Reichthum der Baseler Patrizier ist fruchtbar geworden; und einer der reichsten unter diesen letzteren hat fürzlich das Zeittliche gesegnet, nämlich der durch seine fast beispiellosen Schenkungen an die Kirche bekannte Christoph Marian-Burchardt. Man wird von seinem kolossal Vermögen eine Vorstellung gewinnen, wenn wir einige der Vermächtnisse, welche Merian testamentarisch bestimmt hat, hier anführen. Haupt- und Universalerbe ist die übrigens kinderlose Gattin des Testators, nach deren Tode das Gesamtvermögen, mit Ausnahme folgender Legate, der Stadt Basel (unter gewissen Bedingungen) zufällt. Den Armenanstalten Basel sind zu bestimmten Zwecken ein Million Franks zugedacht; der Baseler Missionssocietät 400,000 Frs., verschiedenem Dienstboten, die noch im Dienste, je 500 Frs., 28 verschiedenen Personen sind mit Legaten von 500 bis eine Million Frs. bedacht (und zwar erhalten 5 Personen je eine Million); ferner wurde sämtlichen Schuldnern, mit Ausnahme der Banquiers, ein Jahreszins nachgelassen, ebenso dem Staat; jedem auf seinen Gütern seit fünf Jahren beschäftigten Tagelöhner 500 Frs., jedem Laufpathen, der nicht aus der Verwandtschaft ist, 600 Frs., den männlichen und weiblichen Dienstboten für jedes Dienstjahr 1000 Frs., sämtlichen Gärtnern und Gesellen je 500 Frs. Bäckern, Müller, Gießern u. c. der Bäckzins geschenkt, jedem seiner Bärger 10,000 Frs., drei Personen erhielten eine lebenslängliche Pension von je 1000 Frs. Eine Kirche (die St. Elisabethkirche) welche der Schlosser schon bei Lebzeiten hat in Angriff nehmen lassen, und ein dazu gehöriges Schulhaus sollen vollständig auf Kosten des Legators ausgebaut werden. Nach dem ursprünglichen Plane war für den Bau der Kirche 1 Million Frs. ausgewiesen, doch durfte dieser Staat sehr wahrscheinlich überschritten werden. Dem Erbauer der Elisabethkirche fällt ein Vermächtnis von 20,000 Frs. zu. Kurz die Summe der Vermächtnisse, welche natürlich nur den bei weitem kleinsten Theil des Merian'schen Vermögens darstellt, ist auf ungefähr zehn Millionen Frs. zu veranschlagen.

** Die in Stockholm erscheinende „Svenska Tidningen“ kommt noch einmal auf die Angelegenheit der Fredrika Mendelson zurück, indem sie den ganzen Prozeß kurz rekapitulirt und einen Auszug aus dem Protocoll des höchsten Gerichtshofes bringt. Das Rathausgericht (die erste Instanz) hatte Lindahl nur zu

sagen, die unmittelbar in Dunkelheit der Höhe wie zwei

glühende Kohlen glänzten, so kamen wir überzeugt auf das von einem von uns gegebene Zeichen „eins, zwei, drei“ gemeinsam zu feuern. Als der Rauch unserer Schüsse sich zerstreut hatte, konnten wir den weichen Bauch unseres Feindes wahrnehmen, der regungslos auf dem Rücken lag; wir traten ihm nun näher, und sahen oberhalb seiner Augen zwei Löcher, aus denen Blutströme hervorkroßen. Endlich streckten wir unsere Köpfe in den Eingang der Höhle selbst hinein, und erkannten, daß,

wenn auch der Eingang schmal war, das Innere doch

für den Tiger Raum genug hatte, um sich mit Leichtigkeit bewegen zu können. Doch siehe da, während

wir uns gegenseitig über unsern Erfolg Glück wünschten, mache eine der Taten des Tigers eine leichte

Bewegung, und ich wollte, um seines Todes gewisser

zu sein, noch einmal schießen; allein Little widerholte sich, indem er, wie er sagt, nicht wollte, daß das Fell

unnützlicherweise durch ein neues Loch verderbt werde. Demnach wurde beschlossen: ich solle am Kopf auf den

Punkt schießen, welchen wir mit unsern Messern bei

der Operation des Abalgens des toten Tigers auf-

schniden würden, und so geschah es. Mittlerweile

indes hatten sich unsere Treiber wieder um uns gesammelt, und waren voller Freuden über den Tod ihres Feindes. Kaum war jedoch mein zweiter Schuß

abgefeuert, so erhob sich das scheinbar tote Thier

plötzlich aus seiner Betäubung, stieß ein furchtbares

einer Geldstrafe und zur Abbitte, das Svea-Hofgericht (die zweit Instanz) dagegen zum Tode durch Enthauptung verurtheilt und der höchste Gerichtshof (mit 4 gegen 3 Stimmen) das Urteil, meint Svenska Tidningen, sei offenbar in dem Prozeß dem Buchstaben des Gesetzes treuer geblieben.

** In Folge der Explosion eines Pulverthurnes sind in Astrakan große Verheerungen und Verluste an Menschenleben erfolgt. Näheres fehlt noch; die Gerüchte, welche am 24. August darüber in Petersburg verbreitet waren, tragen den Charakter großer Übertreibung. So ist z. B. von 6000 Bud (d. h. 96,000 Kilogramm) Pulver, das in den Magazinen gelegen haben soll, die Rede.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. September. Gestern hatten wir das Vergnügen, in Donicetti „Lucrezia Borgia“ zwei alte bekannte Hrn. und Frau Biagi zu hören. Frau Biagi wurde vom Publicum mit Wärme empfangen, und wie hr. Biagi vielfach durch lauten Beifall ausgezeichnet. Ihre große Sicherheit und seltene Routine übten die wohlthuende Wirkung auf die Zuhörer. Die Eigenschaften dieser Sänger nicht hoch genug zu schätzen. Fräulein Schlosser sang den Drini mit einem für einen ersten Versuch immerhin günstig zu nennenden Erfolg. Ueber große Gefangenheit, zum Theil auch die unbedeutende Partie hinderte die volle Entfaltung ihrer Stimme, eines gut gesellten Mezzosoprans von angenehmer Klangfarbe. Ihre nächste Partie ist die Nancy. Bischof brachte jeder Theaterein eine angenehme Überraschung. Gestern debütierte unsere neue erste Tänzerin, Fr. v. Bartki vom Nationaltheater in Pest mit einem ungarn. Solotanz. Fr. v. Bartki feierte einen sensationellen Triumph. Sie wurde stürmisch gerufen und mußte ihren Platz wiederholen. Sie ist aus einer trefflichen Schule hervorgegangen, ihrer Bewegungen sind leicht, grazios und voll Schwungkraft. Ihr eigentlicher Theil scheint der seriente Tanz.

* Morgen Dienstag wird sich im f. Theater in Krakau der berühmte ungarische Hr. Loldy János mit seiner Gesellschaft produzieren. Er sowohl als seine Gesellschaft leisten im Gebiete der acrobatischen Künste außerordentliches.

* Nach einem Berichte aus Bochum ist in der Nacht vom 23. — 24. August in den dortigen Salzbergwerken und zwar in einer im Gelbe Floris gelegenen Kammer, wo Tags zuvor 30 Arbeiter mit Gashandbinder beschäftigt waren, wahrscheinlich in Folge einer Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, welches bisher trotz der Aufführung von Verbannung etc. noch nicht gänzlich beendet werden konnte. Der Rauch und die durch den Brand erzeugten unathmabaren Gasen haben sich derartig verbreitet, daß auch in den anderen Feldern eintheilten die Arbeiten eingestellt werden mussten. Die Arbeiter sind theils bei den Löschanhalten von Weizsäcker verwendet, theils in anderer Weise versorgt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Man meldet uns aus Bologna vom 1. d. Laut einer Verordnung des päpstlichen Legaten werden österreichische Zwanziger fortan nur zu 15½ Bajochi statt 16, Zehnkreuzerstücke zu 7½ Bajochi, von öffentlichen Gassen angenommen. — Einer neuen englischen Postverfügung folgende müssen vom 1. Januar 1859 sämmtliche nach Italien bestimmten Briefe frankirt werden. Unfrankirte Briefe und Pakete bleiben liegen, werden später geöffnet und verbrannt.

** Krakau Cours am 4. Septemb. Silberrubel in polnisch Et. 106 verl. 105½ bez. — Oesterl. Bank-Noten für fl. 100 verl. 448 bez. Preuß. Et. für fl. 150. — Abt. 100 verl. 99½ bez. Neue und alte Zwanziger 102½ verl. 101½ bez. Russ. Inv. 8.12 — 8.4. Napoleon's 8.8 — 8. Volk. 100 Dukaten 4.42 — 4.36. Oesterl. Bank-Ducaten 4.45 — 4.38. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons 99½ — 98%. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Goupons 81 — 80%. Grundrent.-Obligationen 84½ — 83%. National-Anteile 83 — 82½ ohne Zinsen.

Votto-Ziehungen vom 4. September 1858.
Linz: 15. 56. 41. 64. 68.
Triest: 70. 39. 67. 13. 37.
Brünn: 32. 6. 42. 36. 4.
Dresden: 32. 36. 71. 24. 22.

Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

Triest, 5. September. Nachrichten aus Ragusa folge die französische Fregatte „Impetueuse“ am 4. d. früh 10 Uhr mit sämmtlichen Mitgliedern der Delimitations-Commission von dort nach Korfu abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Societ.
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. und 5. September 1858.

Ankommen in Hotel de Sare: die Herren Gutsbesitzer: Stefan Wilkowszki a. Polen, Kasimir Wilkowicz a. Prag. Im Hotel de Russie: Graf Karl Lambert, f. russ. General, a. Dresden; die Herren Gutsb.: Stanislaus Plonski a. Szczawica, Graj. Cesar Mecikoli a. Dulta, Graf Johann Tarnowski a. Breslau.

In Pöllers Hotel: die Herren Gutsb.: Emil Torszieski a. Ostende, Graf Kasimir Komorowski a. Debica, Johann Kielanowski a. Hodelberg, Graf Arlein Moszczenski a. Paris, Michael Gustawowski a. Breslau, Franz Smyanowski a. Prag, Alexander Walowski a. Karlsbad, Xavier Czlebowski a. Zalewo; Dr. Jakob Weintraubski, f. russ. Staatsrat, a. Töplitz; Dr. Emilian Grobzycki, f. russ. Offizier, a. Breslau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Jamkowski n. Krakau, Boleslaus Hubicki n. Polen, Graf Kasimir Komorowski n. Wien.

können, zur Belebungen, und wir kümmerten uns fort hin, wenn es sich darum handelte Gewißheit über den Tod eines Tigers zu erlangen, nicht darum ob sein Fell noch mehr Löcher erhielt, oder nicht. (Forts. f.)

Kunst und Literatur.

** Das Nadezhk Denkmal. In der Burgschiess-Lenzschen Erzgießerei zu Nürnberg ist gegenwärtig das nach Prag bestimmt, ehe es an den Ort seiner Bestimmung abgeht. Die vollkommen zusammenstellte Soldatengruppe — Grenadier, Jäger, Grenzer (Croat) — macht einen schönen Eindruck. Die acht maritimen kolossal Gesetzten mit den lebendigen Gesichtern, denen der Nationaltypus aufgeprägt ist, mit ihrer bis ins Kleinste naturalgetreuen Bekleidung und Bewaffnung, treten mit großer Wahrheit vor das Auge. Marshall Nadezhk hält in der Linse die Faust, in der Rechten den Commandostab. Der Guss ist in allen Theilen unendlich ausgedehnt, und die Idee der Brüder Mar ist in treuester Weise in Erz verwandelt. Die Zeit, welche die Herstellung des Denkmals in Erz erforderte, erstreckt sich auf 2½ Jahre. Beküft wurde es von dem Kunstverein in Böhmen; die Mittel zur Ausführung wurden größtmöglich von Sr. Majestät dem Kaiser, welcher 100 Centner Metall (meist von sardinischen Kanonen) dazu bewilligte, und durch die reichen Beiträge der gesammten österreichischen Armee beschafft. Das ganze erforderte 150 Centner Metall. Das Monument ist bis zur Höhe der Fahne circa 23 Fuß hoch und kommt auf ein Piedestal von 14 Fuß Höhe. In ungefähr 14 Tagen wird es nach Prag gesetzt. Der Tag der feierlichen Enthüllung ist bis jetzt noch nicht bekannt, da seine Wahl von der Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers abhängt.

Amtliche Erlasse.

Nr. 20864. Kundmachung. (905. 1—3)

Laut hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. August l. J. S. 4131/F. M. wird in Folge der im Reichsgesetzblatte verlaubarten Kaiserl. Verordnung vom 15. August d. J. das Ausmaß der Klerical-Weg-Brücken und Ueberfuhrs-Mautgebühren angeföhrt vom 1. November 1858, als dem Zeitpunkte der eintretenden Wirtschaftszeit unter der Benennung: „österreichische Währung“ eingeführten neuen Landesmünzfußes, gegen das bisherige Ausmaß um Ein Siebentheil in der Art erhöht werden, daß bisherigen bezüglichen Gebühren von $\frac{1}{4}$ kr. EM. auf $\frac{1}{2}$ Neukreuzer; $\frac{2}{4}$ kr. EM. auf 1 Neukreuzer; sofort $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3 kr. EM. auf $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 6 Neukreuzer anzurichten sind.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand, werden die laut den hierortigen Kundmachungen vom 26. Juli l. J. S. 16,552 und 9. August l. J. S. 19,182 zur versteigerungsweisen Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1859 alle in oder auf die beiden Verwaltungsjahre 1859 und 1860 ausgeschriebenen Mauthstationen bei der öffentlichen Versteigerung nicht um den bezogenen Kundmachungen angegeben, sondern um einen um Ein Siebentheil höheren Austrufspreis zur Pachtung ausgetragen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 26. August 1858.

Nr. 10340. Edict. (907. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Ignaz Gumiński bekannt gemacht, daß zu dessen Gunsten aus der Urkural-Entschädigung des Gutes Siedliska górné und dolno 5% Grundentlastungs-Obligationen dto. 1. November 1853 Nr. 5729 über 1000 fl., Nr. 2438 über 500 fl., Nr. 9663 und 9664 à 100 fl. — 200 fl., jede mit 17 Coupons den 1. zahltbar am 1. November 1855, dann im Baaren 35 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. erliegen.

Da diesem Gerichte das Leben und der Aufenthaltsort des obengenannten Ignaz Gumiński nicht bekannt ist, so wird zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Hr. Dr. Karski mit Substitution des Hr. Advokaten Dr. Jarocki zum Curator bestellt, zugleich dem Hrn. Ignaz Gumiński hemit bedeutet, daß derselbe zur Wahrung seiner Rechte und Ansprüche entweder mit dem aufgestellten Curator sich in das Einvernehmen zu sezen, oder persönlich, oder mittelst eines selbst gewählten Vertreters bei diesem Gerichte einzuschreiten habe, widrigens derselbe sich selbst die etwaigen nachteiligen Folgen zuzuschreiben haben würde.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 11. August 1858.

Nr. 4095. Edict. (909. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft derselben am 16. März 1858 zu Biala ohne Testament verstorbenen Therese 1. Gebauer, 2. voto Konderla eine Forderung zu stellen haben, aufgesetzt, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche am 1. October l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gefuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala am 11. August 1858.

Nr. 10535. Edict. (912. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Jakob Liban und im Falle seines Todes, dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Hrn. Franz Znamiecki und Frau Theofila Znamiecka wegen des Erkenntnisses, daß alles Recht aus Anlaß des, dom. 144 pag. 286 n. 13 on. für Jakob Liban auf dessen Gütern Bodzów sichergestellten dreijährigen Pachtrechtes dieser Güter — irgend eine Forderung zu stellen durch Verjährung erloschen und die Lastenpost dom. 144 pag. 286 n. 13 on. aus dem Lastenstande dieser Güter zu lösen ist, unterm präf. 28. July 1858 S. 10535 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 28. September 1858 um 10 Uhr Vormittags eine Tagfahrt angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substitution des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthielen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzusezen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 10. August 1858.

Nr. 10560. Kundmachung. (921. 1—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der weiter angeführten

Leżaysker städtischen Gefälle eine zweite Lication an nachfolgenden Tagen in der Leżaysker Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird:

I. am 13. September 1858.

a) Die Verpachtung des städtischen Schlachthauses auf die Zeit von 1. November 1858 bis dahin 1859 Fiscalpreis 194 fl. EM.

b) Die Verpachtung des städtischen Gemeindezuschlags von der Biereinfuhr für die obige Zeit. Fiscalpr. 60 fl. 30 kr. EM.

II. am 14. September 1858.

a) Die Verpachtung des städtischen Gemeindezuschlags von gebrannten geistigen Getränken für die obige Zeitdauer. Fiscalpreis 911 fl. $28\frac{3}{4}$ kr.

b) Die Verpachtung der städtischen Ueberfuhr am San Fluss auf die Zeit von 1. November 1858 bis dahin 1861. Jährlichen Fiscalpr. 350 fl.

III. am 15. September 1858.

Die Verpachtung der städtischen Fleischbänke für die Zeit von 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpr. 230 fl. EM.

Von den Pachtstügen sind 10% Badien der Fiscalpreise zu erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 28. August 1858.

Nr. 20436. Kundmachung. (915. 2—3)

Laut Nachweisung der k. k. Landeshauptkasse befindet sich bei derselben an bisher noch nicht zur Rückzahlung gelangten Einlagen bei der aufgelösten Krakauer Sparkasse sammt den bis 15. September 1857 berechneten 4% Interessen ein Betrag von 453 fl. 4 kr. EM.

Mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 22. September 1857 S. 24169 werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die aufgelöste Sparkassa, aus Anlaß von eingelegten Capitalien zu stellen haben, aufgesetzt, wegen Rückzahlung dieser ihrer Forderungen unter Beibringung der betreffenden Sparkassa-Einlagsbüchel

sich bei der k. k. Landeshauptkasse binnen einem Jahre und sechs Wochen vom Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Zeit keine Zahlung mehr würde geleistet werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 19. August 1858.

Nr. 20436. Obwieszczenie.

Według wykazu c. k. główny kasy krajowej znajdują się tamże wkładki, dotąd jeszcze nie zwrócone, po zniesieniu Krakowskiej kasie oszczędności z obliczonemi po dzień 15. września 1857 odsetkami po 4% w sumie 453 zł. 4 kr. m. k.

Odnosnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 22. września 1857 r. do l. 24169 wzywa się więc wszyscy, którzy z powodu wniesionych kapitałów do zmniejszej kasie oszczędności pretensje mają, aby się celem zwrotu podobnych żądań za przedłożeniem dotyczącej ksiażeczkę wkładkowej kasie oszczędności w c. k. główny kasy krajowej w ciągu jednego roku i szesziu tygodni, od dnia umieszczenia tego obwieszczenia w Krakowskiej Gazecie rachując, tym pewniej zgłosić, gdyż po upływie tego czasu wcale żadne wyplaty nie nastąpią.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków dnia 19. Sierpnia 1858.

3. 1861. Edict. (911. 2—3)

Da zu der mittelst des hierortigen Edictes vom 30. Juli 1858 S. 1672 jud. auf den 20. August 1858 bestimmten Iten executiven Teilblitung des dem Herrn Florian Prohaska in Raicza gepfändeten und auf 2600 fl. EM. geschätzten Holzes pto. dem Herrn Jozep. Wallitschok, Handelsmann in Wien schuldigen 646 fl. EM. keine Kaufstügen erschienen sind: so hat es bei dem zum 24. September 1858 Vormittags 9 Uhr erstgesetzten 2. Teilblitungstermine sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka am 27. August 1858.

Nr. 1038 civ. Edict. (895. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Cieżkowice, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Erfuchschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichtes dato 21. v. M. S. 4516 civ. in der Sachen Greide Landau wider die Cheleute Hrn. Franz und Ottilia Clement wegen Zahlung der Wechselsumme von 850 fl. EM. s. N. G. zur Abhaltung der bewilligten öffentlichen Teilblitung der bereits gepfändeten und im Gesamtwerthe auf 1013 richtiger 1017 fl. EM. abgeschätzten in 32 Stück Hornvieh namenlich Ochsen, Kühen, Junzen und Kälbern bestehenden schuldenreichen Fahnisse der 18. September für den ersten und der 27. September l. J. für den zweiten Termin mit dem Weisze bestimmt wird, daß wenn diese Weihstücke bei der ersten Lication nicht wenigstens um den Schätzungsverkauf verkauft werden könnten, sie beim zweiten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleiche Bezahlung hintangegeben werden. — Die Kaufstügen haben daher an obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Rostoka ad Roznow zu erscheinen.

Cieżkowice am 19. August 1858.

Cieżkowice am 10. August 1858.

Nr. 10560. Kundmachung. (921. 1—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der weiter angeführten

3. 5342. Kundmachung. (917. 3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wird die bisher wöchentlich zweimalige Botenfahrt zwischen Janów und Lemberg vom 1. September 1858 angefangen, auf täglicheurse vermehrt und zugleich diese Botenfahrt mit der zwischen Lemberg und Dembica verkehrenden Courierpost in unmittelbaren Anschluß gebracht.

Bon dem bezeichneten Tage wird diese Botenfahrt in nachstehender Weise verkehren.

Von Janow: in Lemberg:

täglich 8 Uhr 30 M. Früh tägl. 11 Uhr Vormittag

Von Lemberg: in Janow:

täglich 3 Uhr Nachmittag tägl. 5 Uhr 30 M. Abends.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

R. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg am 29. August 1858.

Krakau am 19. August 1858.

Krakau am 23. August 1858.